

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Kinderschutzkonzept der Schule Klein Flottbeker Weg

Beschluss der Schulkonferenz vom 23. Oktober 2019

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Inhalt

Einleitung	3
1. Interne Vertrauenspersonen	3
2. Erweiterte Führungszeugnisse	4
3. Risikoanalyse in der Schule.....	4
4. Vernetzung mit Kooperationspartnern	5
5. Qualifizierung von Personal.....	5
Kompetenzen der Beratungslehrkraft/Kinderschutzfachkraft	6
Aufgaben der Beratungslehrkraft/Kinderschutzfachkraft	6
6. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung	7
7. Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	7
8. Interventionspläne	9
Interventionsplan bei Gewalt unter Schülerinnen und Schülern	9
Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	9
Interventionsplan bei Verdacht auf Machtmissbrauch durch eigenes Personal.....	10
9. Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern.....	10
10. Verhaltensregeln für das Personal.....	11
Verhaltenskodex.....	11
Verhaltensregeln	12
11. Kinderschutz ins Leitbild.....	12
Quellen.....	12

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Einleitung

Das Kinderschutzkonzept der Schule Klein Flottbeker Weg orientiert sich an dem Kinderschutzordner für Hamburger Grundschulen, herausgegeben von der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung (vgl. BSB 2017). Das Kinderschutzkonzept wurde von den Pädagoginnen und Pädagogen aus Schule und GBS in enger Zusammenarbeit entwickelt. Ziel des Kinderschutzkonzepts ist es, dem an der Schule Klein Flottbeker Weg tätigen pädagogischen Personal eine Handlungsorientierung bereitzustellen, die es ermöglicht die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gewährleisten.

Dazu werden die folgenden Themenbereiche näher beleuchtet:

- Interne Vertrauenspersonen
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Risikoanalyse in der Schule
- Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Qualifizierung von Personal
- Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung
- Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- Interventionspläne
- Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern
- Verhaltensregeln für das Personal
- Kinderschutz ins Leitbild

1. Interne Vertrauenspersonen

Vertrauen entsteht durch eine Kultur des Miteinanders und des gegenseitigen Respekts (vgl. BSB 2017). Dies wird an der Schule Klein Flottbeker Weg als besonders wichtig erachtet. So heißt es in unserer gemeinsamen Definition gelingenden Lernens gleich im ersten Satz:

„An der Schule Klein Flottbeker Weg schaffen wir eine positive Lernatmosphäre, die es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht mit Freude zu lernen. Das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten ist von gegenseitigem Respekt, Toleranz und der Anerkennung von Verschiedenheit geprägt.“

Um konstruktivem und kritischem Feedback ausreichend Raum zu geben, bedarf es fester Formate, in denen Feedback von allen am Schulleben Beteiligten geäußert werden darf (vgl. BSB 2017). Dazu zählen an der Schule Klein Flottbeker Weg unter anderem Dienstbesprechungen, Elterngespräche, der Klassenrat, die Klassensprecherkonferenz, Lernentwicklungsgespräche usw.

Im Falle einer vermuteten oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung ist nach den in Abschnitt 8 „Interventionspläne“ genannten Handlungsschritten zu verfahren. Dabei ist die

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Beratungslehrerin/Kinderschutzfachkraft frühzeitig als erste Ansprechpartnerin einzubeziehen.

2. Erweiterte Führungszeugnisse

Sämtliches neu eingestelltes pädagogisches Personal ist dazu verpflichtet bei Stellenantritt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Von bereits an der Schule tätigem pädagogischem Personal ist alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss von der Bewerberin/ dem Bewerber bzw. von der bereits an der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiterin selbst beantragt werden. Weiterführende Informationen zur Beantragung erweiterter Führungszeugnisse sind unter [diesem Link](#) abrufbar.

3. Risikoanalyse in der Schule

An der Schule Klein Flottbeker Weg wurden im Hinblick auf Kinderschutz die folgenden Risiken identifiziert und Maßnahmen daraus abgeleitet:

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Personal-auswahl	Einstiegsmöglichkeiten für übergreifige Mitarbeiterinnen; nicht pädagogische Mitarbeiterinnen, die nicht in diesem Konzept berücksichtigt wurden	erweiterte Führungszeugnisse; Aufklärung über Verhaltensregeln für das Personal
Personal-entwicklung	Entwicklungsbedarf im Bereich Klassenrat und Schülermitbestimmung; Scheu vor Sexualerziehung im Unterricht	Fortbildungen zu den Themen Klassenrat, KSK und Sexualerziehung, Umgang mit neuen Medien
Eltern	fehlendes Wissen über Kommunikationswege	Klärung der Kommunikationswege; Beratungslehrern/ Kinderschutzfachkraft auf Schulhomepage; Kinderschutzkonzept auf Schulhomepage
Schülerinnen und Schüler	fehlende Aufklärung über Sexualität und mangelndes Problembewusstsein	Unterrichtsvorhaben in der Fachkonferenz Sachunterricht gemeinsam erarbeiten
Pädagogen-Schüler-Beziehung	Machtmissbrauch durch Pädagoginnen oder Pädagogen	erweiterte Führungszeugnisse; Interventionsplan bei Verdacht auf Machtmissbrauch durch eigenes Personal

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Soziales Miteinander	Aggressiver Umgang; psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen; gewalttätige Sprache; Mobbing; direkte Gewalthandlungen	Interventionsplan bei Gewalt unter Schülerinnen und Schülern; GfL- Training; Soziales Kompetenztraining; Klassenrat und KSK; Schul- und Klassenregeln; Dunkelziffer-Projekt; Klärung der Zuständigkeit für das „rote Buch“
Internet	gewalttätige oder sexuelle Inhalte im Internet; Soziale Medien	Kindersicherung im Schulnetz; Thematisierung im Unterricht (Medienkonzept), Einbeziehung der Eltern
Räumlichkeiten/ Schulgelände	Schultoiletten; Umkleieräume; Schlafräume auf Klassenreisen; Unbeaufsichtigte Räume und Zeiten; Zutritt zum Schulgelände durch Unbefugte; Gefährdungen auf dem Schulweg	Schulregeln, Kontrolle, Sanktionen; Aufsicht während der Pausen (auch Frühstückspausen), eingeschränkte Zutritt-Zeiten zum Schulgelände; „Sicher zur Schule“

4. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Zum Schutz ihrer Schülerinnen und Schüler arbeitet die Schule Klein Flottbeker Weg vormittags und nachmittags mit folgenden externen Kooperationspartnern zusammen. Die Kontakte werden primär durch die Beratungslehrkraft/Kinderschutzfachkraft geknüpft und gepflegt.

Schule	GBS
<ul style="list-style-type: none"> • Dunkelziffer e.V. • Defending Team (Gesellschaft für Gewaltprävention) • Gewaltfrei Lernen e.V. • Regionales Bildungs- und Beratungszentrum • GiK- Fachkraft (Gewaltprävention im Kindesalter) • ASD/Jugendamt • Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungskonzept der Elbkinder zum Schutzauftrag gem. §8a, SGB VIII • Insofern erfahrene Fachkraft Elbkinder • ASD • Gewaltfrei lernen e.V. • Regionales Bildungs- und Beratungszentrum • Interne Fortbildungen mit Fachdozenten zu GBS bezogenen Themen

5. Qualifizierung von Personal

Das pädagogische Personal der Schule Klein Flottbeker Weg wird regelmäßig zum Thema Kinderschutz fortgebildet. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Beratungslehrkraft zu, denn sie verfügt auch über die Qualifikation „Kinderschutzfachkraft“. Diese Qualifikation befähigt sie zur Erfüllung einer Reihe von Aufgaben, die nachfolgend beschrieben werden.

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Kompetenzen der Beratungslehrkraft/Kinderschutzfachkraft

Die Kinderschutzfachkraft verfügt über folgende besondere Kompetenzen:

- Beratungskompetenz (z.B. durch Abschluss der Beratungslehrausbildung)
- Qualifikation im Umgang mit Kindeswohlgefährdung durch Teilnahme an der Basisqualifikation zur Kinderschutzfachkraft
- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schweige- und Offenbarungspflicht bezüglich der in der Beratung anvertrauten Inhalte
- Kenntnis der schulexternen Hilfeeinrichtungen

Aufgaben der Beratungslehrkraft/Kinderschutzfachkraft

An der Schule Klein Flottbeker Weg entsprechen die zentralen Aufgabenbereiche der Kinderschutzfachkraft denen der allgemeinen Aufgabenbeschreibung für Hamburger Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulspezifischen Aufgabenbeschreibung für Beratungslehrkräfte. Darüber hinaus nimmt die Kinderschutzfachkraft folgende Aufgaben wahr:

- Zuständigkeit für das Thema Kindeswohlgefährdung
- Klärung der Verfahrensweise im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung (siehe Abschnitt 8 „Interventionspläne“)
- Information des Kollegiums über das Thema Kinderschutz
- Beratung der Kolleginnen und Kollegen bei gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung
- Information und Beratung der Schulleitung und der GBS-Leitung über gewichtige Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung
- Vernetzung und Kontaktpflege zu Kooperationspartnern (siehe Abschnitt 4 „Vernetzung mit Kooperationspartnern“)
- Herstellung einer kohärenten Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (z.B. Bewertung von Anhaltspunkten, verbindliche inhaltliche und zeitliche Absprachen) unter Beachtung des Handlungsleitfadens für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung an Schulen
- Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der Vorbereitung von Gesprächen mit Eltern und Kindern zum Thema Kindeswohlgefährdung
- Bereitstellung von Empfehlungen für das weitere Vorgehen und/oder für geeignete schulinterne oder externe Hilfen
- Nach Bedarf Hinzuziehen von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinderschutz des ReBBZ, der Kinderschutzkoordinatorinnen bzw. –koordinatoren des Bezirksamtes oder anderen Kinderschutzfachkräften der Jugendhilfe
- Beratung von Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulleitung und/oder der GBS-Leitung zur möglichen Einbeziehung des Jugendamtes, wenn die eigenen Möglichkeiten nicht ausreichen oder eine akute Gefahr besteht (gem. §4 KKG bei der „Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“)
- Teilnahme an dem jährlichen Austausch der Kinderschutzfachkräfte der Jugendhilfe

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



6. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung

Sexuelle Bildung ist im Elternhaus und in der Schule für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung. So kann den in unserer heutigen Welt überall präsenten Informationen und medialen Bildern, die häufig stereotype Vorstellungen und Halbwissen von Geschlechterrollen, Körperlichkeit, Liebe sowie Sexualität transportieren, etwas entgegengesetzt werden. Mit einer an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen anknüpfenden Sexualerziehung erhalten Kinder und Jugendliche verlässliche Informationen und Orientierungshilfen, bei denen das Recht auf Selbstbestimmung und Verantwortung im Umgang mit sich selbst und anderen im Vordergrund stehen. Anknüpfungspunkt sind Fragen und Themen der Kinder, die für sie im Moment wichtig sind. Grundsätzlich ist die Ausgestaltung dieser Themen an den Grundrechten orientiert, die sich auf die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit beziehen.

Mit Blick auf die Prävention werden folgende Themenfelder bearbeitet und Prinzipien beachtet:

- Kenntnisse über den eigenen Körper, Wahrnehmen und Benennen von Gefühlen gehören zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Dunkelziffer-Projekt (Mein Körper gehört mir, Ja/Nein-Gefühle, Ich hole mir Hilfe, Ich vertraue meinem Gefühl, Ich kann unterscheiden zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen/Berührungen)
- Elternabende: Informationen zum Thema Filter im Internet/Smartphone etc.
- Was sehen/erfahren Kinder schon, wie sollten Eltern reagieren?
- Vertrauenslehrerin bzw. VertrauenserzieherIn, die von SchülerInnen gewählt werden
- Lehrerinnen und ErzieherInnen müssen sich auch mit dem aktuellen Sprachgebrauch, der Mediennutzung auseinandersetzen, eine an die Lebenswelt der Kinder angelehnte Sexualerziehung ist wichtig
- thematisieren sexualisierter Schimpfwörter
- aufgeschlossener Umgang, kein Tabuisieren, keine Scham, Raum für Fragen
- gegen Stereotypen und Rollenklischees arbeiten

7. Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Derzeitige Maßnahmen:

- Schul- und Klassenregeln
- Klassenrat (Klasse 1 und 2)
- Klassensprecherkonferenz
- Fit4Five (Klasse 3 und 4)
- Dunkelziffer-Projekt
- Gewalt-Frei-Lernen-Training (GFL-Training, Schattenpause, Stopp-Regel, ritualisierte Übungen)

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Beschreibung des Fit4Five-Trainings:

Die Grundidee von Fit4Five ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Sozialverhalten zunächst in einem geschützten Raum trainieren und anschließend anwenden. Das Training besteht aus maximal 11-12 Einheiten. Ritualisierte Phasen einer Übungseinheit sind: Aufwärmspiel, Regeln in der Gruppe, Ruhe/Entspannungsphase, Arbeitsphase mit Reflexion und Transfer, Abschlussphase. Das Ziel des Trainings ist die Schulung der Fremd- und Eigenwahrnehmung von Gefühlen (Wut, Freude, Trauer), die Entwicklung von Empathie und das Beobachten von Konfliktverhalten, z.B. in Rollenspielen. Folgende Strategien werden trainiert: Erst Denken dann Handeln, im Streit Kompromisse und Lösungen finden, Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen, Kommunikation, Selbstwahrnehmung und -behauptung üben.

Beschreibung des GFL-Trainings:

Das Trainingsprogramm zielt auf den gewaltfreien Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Mobbing. Erarbeitete Regeln sind Bestandteil der Regeln für die Schulgemeinschaft (z.B. Ich schließe niemanden aus, Ich verwende keine Schimpfwörter, Ich halte mich an die Stopp-Regel). Zweimal jährlich findet ein Trainingsprogramm mit ausgebildeten externen Trainern statt.

Umgang mit Konflikten/Regelverstößen im Miteinander:

- Die Kinder werden angeleitet die Stopp-Regel in 3 Schritten anzuwenden.
- Sie moderieren die Konfliktlösung oder holen sich Hilfe.
- Die Kinder entwickeln Handlungsmöglichkeiten für Entschuldigung und Wiedergutmachung.

Intervention bei körperlicher Gewalt:

- Es gibt sofort eine Auszeit, z.B. mit Schattenpause (für die Pause, den Tag oder länger)
- Eine Auszeit und einen Eintrag ins „rote Buch“ im Lehrerzimmer sowie eine Aussprache mit dem Fach- oder Klassenlehrer oder der Schulleitung, eine Wiedergutmachung und bei schwerwiegenden Vorfällen eine Mitteilung an die Eltern.
- Noch zu klären: Wer ist zuständig für das rote Buch? (siehe Abschnitt 3 „Risikoanalyse der Schule“)

Klassenrat und Klassensprecherkonferenz (KSK):

Eine Klassenratsstunde gibt es in Klasse 1 und 2. Beides (Klassenrat und KSK) ist Grundlage für selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Denken und Handeln sowie „gelingendem Lernen“.

Die KSK findet alle 6-8 Wochen mit allen Klassensprechern statt, es werden Themen des Schullebens besprochen (Projektwoche, Hygiene, Fahrzeugregeln, Schulhofgestaltung) und Maßnahmen umgesetzt, z.B. offener Brief an die Eltern. Ablauf nach festen Regeln mit Ämtern (Protokollant, Gesprächsführer, Zeitwächter).

Zukünftig wünschenswert wäre eine feste Verankerung der Klasserratsstunde in der Studententafel sowie eine schulinterne Fortbildung zum Thema „Klassenrat“.

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



8. Interventionspläne

Interventionsplan bei Gewalt unter Schülerinnen und Schülern

Schritte	Maßnahmen
1	Versuch der Klärung der Situation durch Lehrer oder GBS-Mitarbeiter (Sammlung von Informationen, Zeugenbefragungen)
2a	Anwendung der bekannten GFL-Regeln
2b	Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragte einbeziehen
3	Schulleitung und GBS-Leitung und Eltern informieren

Weitere Schritte erfolgen je nach Situation:

- GiK- Fachkraft (Gewaltprävention im Kindesalter)
- Gewaltmeldebogen ausfüllen (in Absprache mit Beratungslehrerin/ Kinderschutzbeauftragten)
- Bitte unbedingt alle Vorfälle und Beobachtungen dokumentieren

Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schritte	Maßnahmen
1	Informationen sammeln sowie Austausch zwischen Lehrern und GBS-Mitarbeitern
2a	Eventuell führt Vertrauensperson Gespräch mit dem Kind nach Absprache mit Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragten
2b	Information der Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragten



Einschätzung einer akuten Gefährdung

Schritte	Maßnahmen
1	Mitteilung des akuten Verdachts durch Schulleitung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Information an GBS-Leitung, Lehrer, Eltern (sollte parallel erfolgen)

Einschätzung einer nicht-akuten Gefährdung

Schritte	Maßnahmen
1	Gespräch der Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragten mit Eltern

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



2	Inobhutnahme des Kindes durch Jugendamt, ASD	2	erneute Einschätzung der Lage durch Beratungslehrerin/ Kinderschutzbeauftragte
3	Begleitung des Falles durch Schule, Jugendamt, ASD		

Weitere Schritte sind abhängig von der Situation

- Gespräche im Team (Lehrer, GBS, Beratung, Schulleitung)
- Was muss passieren, damit es dem Kind besser geht?
- Welche Hilfe könnte notwendig sein?
- ggf. verbindliche Absprachen mit Eltern treffen

Interventionsplan bei Verdacht auf Machtmissbrauch durch eigenes Personal

Grundsätzlich gilt: Das betroffene Kind, dessen Eltern sowie der betroffene Mitarbeiter sind zu schützen! Die folgenden Schritte sind Empfehlungen und immer vom individuellen Fall abhängig.

Schritte	Maßnahmen
1	Beobachtung auffälligen Verhaltens eines Mitarbeiters der Schule
2a	Bei vertrauten Personen frühzeitige direkte Ansprache bzw. Aussprache gewünscht Verpflichtende weitere Beobachtung des Verhaltens des Mitarbeiters
2b	An Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragte der Schule wenden Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragte spricht, wenn Situation es erlaubt, mit betroffener Person
3	Gespräch der Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragten mit betroffenem Kind
4	Bei Bestätigung des Verdachtes folgt die Information der Schulleitung und GBS-Leitung durch die Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragte (sollte der Verdacht die Schulleitung betreffen, die zuständige Schulaufsicht informieren)
5	Verpflichtende Information der Sorgeberechtigten durch Schulleitung oder GBS-Leitung
6	Verpflichtende Information an das zuständige LKA 42 durch Schulleitung mit Unterstützung durch Beratungslehrerin/Kinderschutzbeauftragte

9. Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern

Was muss geschehen, damit nichts geschieht?

AUFKLÄRUNG

Was gibt es schon an unserer Schule (Maßnahmen/Programme)?

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Schüler/Schülerinnen

- Dunkelziffer in den Klassen 2 und 3 (Elternabend und Theaterstück)
- Klassenrat in den Klassen 1 und 2
- Nein sagen in der Vorschule mit Hilfe des Bilderbuches „Der Neinrich“
- Vertrauen zu Lehrkräften, zu Erziehern/Erzieherinnen aufbauen
- Fit4Five
- Stopp-Regeln in 3 Schritten - Gewaltfrei lernen
- Klassensprecherkonferenz
- Defending-Kurs Klasse 4
- Sorgen und Ängste wahrnehmen und besprechen

Eltern

- Elternabend Dunkelziffer (vom Elternrat) Klasse 2 und 3 freiwillig wird in der Regel angeboten

Was können wir tun, damit die Eltern mehr Interesse zeigen?

- Mehr Beteiligung der Eltern
- Vertraute Ansprechpartner (Klassenlehrerin und/oder Bezugserzieher/in des Kindes)
- Elternabend Dunkelziffer- Beteiligung
- Thema auf Elternabenden als TOP
- Fragebogen „Wie können Sie sich beteiligen?“

10. Verhaltensregeln für das Personal

Verhaltenskodex

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns in unserer Schule anvertrauten Kinder. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Zur Umsetzung dieser Verantwortung gehört ein gegenseitiger respektvoller Umgang zwischen allen an der Schule tätigen Personen sowie Eltern.

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen und stärken dadurch die Persönlichkeit der Kinder.
- Wir nehmen ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse wahr.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind vertrauensvolle Ansprechpartner.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir achten auf eine offene Feedback- und Kommunikationskultur.

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Verhaltensregeln

- Verlässlichkeit und verlässliche Strukturen
- Positive Grundhaltung (Wertschätzung, Freundlichkeit, Fairness, Vorbildverhalten, Gerechtigkeit, Selbstreflexion)
- Wahrung der Intimsphäre (insbesondere in Umkleidekabinen im Sport- und Schwimmunterricht und in Toiletten)
- Keine Akzeptanz von Formen physischer und psychischer Gewalt
- Keine Verletzung der Persönlichkeitsrechte (z.B. keine Fotos ohne Absprachen veröffentlichen)

11. Kinderschutz ins Leitbild

Aktuell befindet sich die SKFW in einem Prozess einer Leitbildentwicklung. Dabei wurden bereits die folgenden Schritte gegangen:

- Entwurf eines Leitbildes aus dem Jahr 2016
- Gemeinsame Definition gelingenden Lernens im Jahr 2019
- Grundlegende pädagogische Ziele der Kita Holmbrook sind formuliert
- Externe Prozessbegleitung zur Leitbildentwicklung mit dem gesamten Kollegium in Planung

Das Thema „Kinderschutz“ könnte in dem weiteren Prozess der Leitbildentwicklung durch folgende Formulierungsbausteine mit berücksichtigt werden:

- Respektvoller Umgang miteinander
- Das Wohl der Kinder liegt uns am Herzen
- Stärkung der Kinder
- Selbstbestimmtes Handeln
- Verantwortung für mich und für andere
- Zwischenmenschliche Beziehungen verstärken

Quellen

Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.) (2017). Hamburger Kinderschutzordner – Kinderschutzkonzept für die allgemeinbildenden Schulen. Hamburg.

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Herausgeber:

Schule Klein Flottbeker Weg

Klein Flottbeker Weg 64

22605 Hamburg

<https://klein-flottbeker-weg.hamburg.de/>

Oktober 2019